

6 PRÜFUNGSVERMERK

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde Ellefeld zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 Sächs-KomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

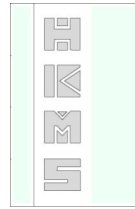
die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Gemeinde Ellefeld zum 31. Dezember 2020 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ellefeld.



Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

- ▶ Für den Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland (ZWAV) ergab sich im Berichtsjahr gemäß der Eigenkapital-Spiegelmethode eine Abschreibung der Beteiligung in Höhe von T€ 48. Die Gemeinde Ellefeld hat die Bereiche Trinkwasser und Abwasser getrennt verbucht, so dass in der Ergebnisrechnung im Bezug auf den ZWAV sowohl eine Zuschreibung (T€ 11) als auch eine Abschreibung (T€ 59) ausgewiesen ist. Zukünftig sind die Zu- oder Abschreibungen in Bezug auf den ZWAV als Ganzes in der Ergebnisrechnung auszuweisen.
- ▶ Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Berichtsjahr Gewerbesteuereinnahmen (T€ 107) enthalten und betreffen Nachveranlagungen für 2017 sowie den Veranlagungszeitraum 2020. Die zugehörigen Bescheide wurden im Dezember 2020 veranlagt und hätten als Ertrag erfasst werden müssen. Da die Fälligkeit aber im Januar 2021 lag, die Zahlungen jedoch schon im Dezember 2020 eingingen, erfolgte systemseitig die Zuordnung als passive Rechnungsabgrenzung. Zukünftig sollte in solchen jahresübergreifenden Sachverhalten auf die korrekte Verbuchung geachtet werden.
- ▶ Im Sonderposten für Investitionszuschüsse sind Zuwendungen für ein Sonnensofa erfasst, welches erst im Frühjahr 2021 errichtet und im Anlagevermögen aktiviert wurde. Der Ausweis der Zuwendung hätte unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden müssen. Wegen Geringfügigkeit (T€ 2) erfolgte keine Korrektur.

Diese o.g. Feststellungen sind weder einzeln noch insgesamt wesentlich und führen daher nicht zu einer Einschränkung des Prüfungsvermerkes.

Plauen, den 02. Februar 2024

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer